

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**23/009**

Status:

öffentlich

**Rückbau Brücke Kroglitzweg**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Die Brücke Kroglitzweg, Baujahr 1953/54 im Ortsteil Schirum, wird u.a. auf Grundlage der objektbezogenen Schadensanalyse und des Variantenvergleichs zum Erhalt einer Fuß-/Radwegebrücke vom 28.11.2022 rückgebaut.

**Sachverhalt:**

Im Ortsteil Schirum der Stadt Aurich führt die „Kroglitzwegbrücke“ über den Ems- Jade- Kanal. Im Jahr 1997 hat die Stadt Aurich die Stahlbetonbrücke, Baujahr 1953/ 54 vom NLWKN übernommen, die sich bereits damals in einem schlechten baulichen Zustand befand.

Seit der Übernahme der Brücke im Jahr 1997 ist die Stadt Aurich Straßenbaulastträger des Brückenbauwerks und somit für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit erfolgt regelmäßig eine Brückenprüfung.

Seit dem Jahr 2006 wurde ein Bauwerksmonitoring durchgeführt, das vor plötzlichem Versagen des Bauwerkes warnen sollte.

Im Jahr 2008 erfolgte dann eine Variantenuntersuchung zur Sanierung/ Erneuerung des Brückenbauwerks sowie alternative Anbindungen. Aufgrund der hohen Kosten für einen Brückenneubau von rd. 700.000 € bis 800.0000 € wurde aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Neubau einer Straße nördlich des Ems- Jade- Kanals als Ersatz empfohlen.

In 2017/ 2018 erfolgten die Straßenbauarbeiten zwischen den Straßen Kroglitzweg und Rußland. Nach Fertigstellung der Ersatzstraße endete das Bauwerksmonitoring, da durch bauliche Maßnahmen ein Befahren der Brücke durch größere Fahrzeuge unterbunden wurde.

Weiterhin hat das Bauwerk zum Ems-Jade-Kanal lediglich ein lichte Durchfahrtshöhe von 3,73 bis 3,79 m (je nach Wasserstand) und ist damit die niedrigste Brücke im Verlauf des Ems-Jade-Kanals. Die Sollhöhe nach Vorgabe des NLWKN für den Ems-Jade-Kanal beträgt 4,00 m. Die zu geringe Durchfahrtshöhe bereitet dem Schiffsverkehr, insbesondere auch der „MS Stadt Aurich“, erhebliche Probleme.

Im Jahr 2019 erreichte die Stadt Aurich ein Schreiben des NLWKN, in dem u.a. darauf hingewiesen wurde, dass die Mindestdurchfahrtshöhe von 4,00 m nicht gegeben ist und erbittet einen Rückbau des Brückenbauwerks.

Die Bauwerksprüfung im Jahr 2021 ergab eine nochmalige Verschlechterung des baulichen Zustands der Brücke durch Schadensausbreitungen.

Die Zustandsnote liegt bei 3,5 „ungenügender Zustand“.

Gemäß Prüfbericht ist die Standsicherheit/ Verkehrssicherheit des Bauwerkes erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Nutzungseinschränkungen sind umgehend vorzunehmen.

Die Stadt Aurich hat auf Grundlage des Prüfberichts am 26.10.2021 die Brücke Kroglitzweg für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt. Der TÜV Rheinland als Prüfinstitut erklärte, dass die Standsicherheit des mittleren Brückenteils nicht mehr bescheinigt werden kann, so dass eine Vollsperrung der Brücke die volle Zustimmung erfährt.

Am 09.02.2022 wurde im Ortsrat Schirum seitens der Stadtverwaltung die Historie, der Bauwerkszustand und die Gründe für die Brückensperrung am 26.10.2021 umfangreich dargestellt. Der Ortsrat Schirum beauftragte daraufhin die Stadtverwaltung, unter dem Gesichtspunkt „Erhalt einer Geh-/ Radwegebrücke“, zu einer erneuten jedoch umfangreicheren Brückenprüfung inkl. Schadensanalyse und Entwicklung einer Variante zum Erhalt einer ausschließlichen Fuß-/ und Radwegebrücke.

Im April 2022 wurde das Ingenieurbüro Gerdes GmbH aus Aurich mit den entsprechenden Leistungen beauftragt. Am 28.11.2022 wurde der Stadtverwaltung Aurich die beauftragten Leistungen in Berichtsform zur Verfügung gestellt und umgehend als Sachstand im Folgenden Ausschuss für Klima / Umwelt / Verkehr vorgestellt.

### **Variante „Sanierung des Bauwerks:**

Sanierungsmaßnahmen sind aufgrund des derzeitigen Schadenbildes an allen Bauteilen erforderlich und differenzieren sich zwischen Erneuerung und Sanierung.

#### **Erneuerung:**

Lagerkonstruktion auf den Pfeilerkopfbalken, Lagerkonstruktion im Bereich der Konsolen, Geländer, Belag, Abdichtung, Dalben erneuern

#### **Sanierung:**

Umfangreiche Betonsanierung im Bereich der Konsolen, Verpressen vorhandener Risse, Betonabplatzungen an Überbau und Unterbau sanieren, Stahlrohre beschichten, Böschung wiederherstellen

Die aufgeführten Maßnahmen erfolgen ausschließlich für die Nutzergruppen Fußgänger und Radfahrer. Die anfallenden Kosten werden auf **rd. 550.000,- € (Netto)** geschätzt. Hinzu kommen jährlich Kosten für Bauwerksprüfungen und Behebungen von **rd. 5.000,- € (Netto)**. Nach Einschätzung vom Ingenieurbüro Gerdes, verlängert die Sanierung die Restlebensdauer der Brücke um rd. 10 Jahre.

#### Hinweis:

Der Neubau einer Geh-/ Radwegebrücke wird seitens des Ingenieurbüro Gerdes auf rd. 480.000,- € (Brutto) zzgl. Kosten für Ingenieurleistungen geschätzt.

#### Variante „Abbruch des Bauwerks:

Zum Zeitpunkt des Baujahrs der „Kroglitzwegbrücke“ wurden Brückenbauwerke für eine Lebensdauer von ca. 60 bis 80 Jahren konstruiert. Das betrachtete Brückenbauwerk hat eine Lebensdauer von rd. 70 Jahren erreicht, was der ursprünglich vorgesehenen Lebensdauer entspricht. Eine Sanierung von Bauwerken ist nach Erreichen der Lebensdauer nicht wirtschaftlich.

Die Kosten für einen Bauwerksabbruch belaufen sich auf **rd. 50.000,- € (Netto)**. Im Variantenvergleich empfiehlt das Ingenieurbüro Gerdes den Abbruch des Bauwerkes aus wirtschaftlichen Gründen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsreste des Produkt 541-010 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen belaufen sich auf rd. **438.000,- €** und werden vollständig übertragen. Eine finanzielle Deckung der anfallenden Kosten wäre gewährleistet.

#### Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal familiengerechte Kommune.

#### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann